**Nennformular 3. Husumer Küstentour 30.05. bis 02.06.2024**

**Bitte zurückschicken an:** Rainer Bruns, Fasanenweg 5, 25845 Nordstrand

**Email:** Bruns-Nordstrand@gmx.de

Nennungsschluss: 28.02.2024

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fahrer/Fahrerin | Beifahrer/Beifahrerin |
| Name / Vorname |  |  |
| Straße |  |  |
| PLZ / Wohnort |  |  |
| Telefon |  |  |
| Konfektionsgröße Bitte Größe ankreuzen | S / M / L / X / XL / 2XL / 3XL |  S / M / L / X / XL / 2XL / 3XL |
| Rotary ClubInner Wheel Club |  |  |
| Weitere Teilnehmer /-in |  |  |
| Fahrzeug und Type |  |  |
| Baujahr und Kennzeichen |  |  |
| Teilnahmebetrag: Anzahlung 60%, Restbetrag 40% | 400,00 € | 200,00 € |
| Starterbetrag für Nicht-ROFD-MitgliederEntfällt für ROFD-Mitglieder |  50,00 € |  |
| Weitere Teilnehmer /Teilnehmerinnen |  |  |
| **Nennbetrag gesamt** |  |  |
| **Zuzügl. Spende von** |  |  |

Hotelbuchung (muss selbst gebucht werden): ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Ich habe die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss erhalten, gelesen, und erkenne sie hiermit an. Das Nenngeld und evtl. die Spende wird überwiesen auf das Konto

 Rainer Bruns, Sonderkonto Oldtimertour

 VR Bank Westküste e.G.

 IBAN: DE91 2176 2550 0019 6080 36

 Verwendungszweck: 3. Husumer Küstentour, Name Fahrer + Beifahrer

Ort, Datum Unterschriften Fahrer/Fahrerin und Beifahrer/Beifahrerinnen

------------------------ -------------------------------------------------------------------------------------------

**Nennformular 3. HUSUMER Küstentour 30.05. bis 02.06.2024**

**Teilnahmebedingungen**

1. Voraussetzung zur Teilnahme ist das ausgefüllte und unterzeichnete Nennformular, die Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Haftungsausschlusserklärung sowie die Überweisung des Nenngeldes.
2. Das Nenngeld für Fahrer und Beifahrer beträgt 600,00 EUR. Für weitere Mitfahrer wird ein Betrag von 300,00 EUR pro Person erhoben. Weitere Mitfahrer können nur teilnehmen, wenn sie bei der Nennung angegeben werden. Bei Anmeldung sind bis zum 31.12.2023 60% fällig, bis zum 28.02.2024 weitere 40%.
3. Die maximale Anzahl der Nennungen beträgt 30 Fahrzeuge. Die Startplätze werden nach dem Windhundverfahren vergeben. Nennungsschluss ist der 28.02.2024 oder früher, sobald alle Startplätze vergeben sind. Wenn alle Startplätze belegt sind, wird eine Warteliste angelegt.
4. Nenngeld ist „Reuegeld“ und wir nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung ausfällt. Bei Absage durch den Teilnehmer erklärt sich dieser schon jetzt bereit, das Nenngeld in eine Spende zu Gunsten von „Familien in Not“ umzuwandeln.
5. Nennungsbestätigungen werden nach Eingang der gültigen Nennung und Zahlung des Nenngeldes per E-Mail verschickt.
6. Der Fahrer ist im Besitz eines gültigen Führerscheins und des für das Fahrzeug gültigen Fahrzeug-scheins. Die teilnehmenden Fahrzeuge sind zum Straßenverkehr zugelassen. Sie verfügen über einen entsprechenden Versicherungsnachweis und eine Zulassung.
7. Wir bitten um ein Farbfoto Ihres Fahrzeuges als jpg-Datei im Querformat sowie eine kurze Beschreibung zur Historie des Fahrzeuges zur Veröffentlichung im Teilnehmerverzeichnis.
8. Mit Abgabe der Nennung erklären sich Fahrer und Beifahrer des Fahrzeugs damit einverstanden, dass Bilder der Fahrzeuge und von den gemeldeten Personen veröffentlicht werden dürfen.
9. Alle Teilnehmer halten sich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regeln.
10. Es können nur Fahrzeuge gemeldet werden, die bis zum 01.06.1993 produziert wurden.

**Haftungsausschlusserklärung**

 Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und gleich welchen Rechtsgrundes

1. für Schäden, die im Zusammenhang mit der obigen Veranstaltung entstehen und zwar gegen Rainer Bruns als Veranstalter, deren Beauftragte, Helfer und evtl. Streckeneigentümer sowie Zuschauer, Fahrer, Halter und Beifahrer anderer teilnehmender Fahrzeuge,
2. gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,
3. gegenüber Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
4. gegenüber Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung,
5. gegenüber anderen Teilnehmern, Helfern, Eigentümern, Haltern der anderen Fahrzeuge.

Gegenüber den eigenen Fahrern/Beifahrern und eigenen Helfern verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden im Zusammenhang mit der Teilnahme, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind und werden.

Ort, Datum Unterschriften Fahrer/Fahrerin und sämtlicher Beifahrer/Beifahrerinnen

------------------------------ ---------------------------------------------------------------------------------------